

Stadt Brakel
Fachbereich Planen und Bauen
Am Markt 12
Rathaus
33034 Brakel



13.12.2022

Bezugnahme zur Bauvoranfrage:

**Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses
zu einem Zweifamilienwohnhaus**

Bauort: Brakel-Erkeln, Tillmannweg 1

- Gemarkung Erkeln, Flur 2, Flurstück 140 -

Antrag auf Änderung des betreffenden Bebauungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits bekannt ist, beabsichtigen aufgrund
eines erhöhten Wohnflächenbedarfs das zur Zeit

bewohnte Einfamilienhaus auf dem Grundstück
Brakel-Erkeln, Tillmannweg 1, durch einen Anbau zu erweitern.

Am 18.07.2022 stellte ich eine entsprechende Bauvoranfrage beim Bau-
amt des Kreises Höxter.

Aufgrund einer deutlichen Überschreitung der überbaubaren Grundstücks-
fläche wurde das Bauvorhaben am 25.10.2022 dem Bezirksausschuss der
Gemeinde Erkeln vorgestellt, welcher das gemeindliche Einvernehmen er-

teilte. Trotz dieses positiven Votums sowie der Zustimmung durch die Stadt Brakel teilte uns die Kreisverwaltung Höxter in einem Schreiben vom 10.11.2022 die Beabsichtigung mit, die von uns eingereichte Bauvoranfrage abzulehnen und eröffnete uns die Möglichkeit, uns im Rahmen eines Gesprächs zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Auch in dem am 06.12.2022 stattfindenden Gespräch machte deutlich, dass eine zur Genehmigung erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 BauGB für das von uns geplante Vorhaben nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Der Kreis wies jedoch darauf hin, dass im Falle einer Änderung des Bebauungsplans eine Genehmigung für unser Vorhaben erteilt würde.

Daher möchte ich mit diesem Schreiben darum bitten, den betreffenden Bebauungsplan anzupassen, sodass eine Realisierung unseres Bauvorhabens möglich wird.

Mit freundlichen Grüßen